

V0266/15
öffentlich



Bündnis 90/Die Grünen, Griesbadgasse 6, 85049 Ingolstadt

Stadtratsfraktion Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Lösel

Datum 02.04.2015

Telefon (0841) 91 06 12

Telefax (0841) 91 00 23

E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de
www.gruene-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	16.04.2015

Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Menschen in prekären Einkommenssituationen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Menschen in prekären Einkommenssituationen ist die Verhütung oft ein finanzielles Problem, auch wenn sie Sozialleistungen beziehen. Auf Initiative von Schwangerschafts-Beratungsstellen, die in täglicher Praxis mit diesen Problemen und mit den Folgen ungewollter Schwangerschaften zu tun haben, gibt es in vielen Kommunen inzwischen Regelungen, die den Zugang zu Verhütung auch für Menschen in prekären Verhältnissen ermöglichen.

In Ingolstadt wird von Seiten der Schwangerschafts-Beratungsstellen dieses Problem auch immer wieder angesprochen und eine Kostenübernahme der Stadt für Verhütungsmittel für Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen vorgeschlagen.

Wir stellen daher folgenden **Antrag**

Die Stadtverwaltung erarbeitet und der Stadtrat beschließt ein Modell für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Menschen in prekären Einkommenssituationen. Dieses Angebot sollte niedrigschwellig sein und gemeinsam mit den entsprechenden Beratungsstellen – praxisnah, niedrigschwellig und bedarfsgerecht.

Begründung

Durch das 2004 in Kraft getretene Gesundheitsmodernisierungsgesetz sowie durch die Hartz IV-Reformen ist die Kostenübernahme für empfängnisverhütende Mittel für

SozialhilfeempfängerInnen und Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, entfallen. Das hat zu einer Zunahme ungewollter Schwangerschaften in dieser Bevölkerungsgruppe geführt. Während die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche für hilfeberechtigte Frauen von den entsprechenden Stellen übernommen werden, ist die Kostenübernahme für Verhütungsmittel von den Empfängerinnen von Sozialleistungen und Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, aus diesem zu tragen, der so knapp bemessen ist, dass es kaum möglich ist, die Kosten für Empfängnisverhütung aufzubringen. Verhütung ist daher nicht nur eine moralische sondern auch eine finanzielle Frage.

Der Zugang zu Verhütungsmitteln hängt zudem auch vom Wohnort ab, denn um dem Problem entgegen zu wirken, haben Kommunen inzwischen gezielt Modelle zur Kostenübernahme ins Leben gerufen. So können dort die Kosten der Empfängnisverhütung für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen durch die Kommune übernommen werden, teilweise wurde dafür ein eigener Fond geschaffen, der auf Antrag Unterstützung bietet.

Die Personen, für die einer solche Regelung sich positiv auswirken würde, sind Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII, Leistungsberechtigte nach § 6a BKGG, Empfängerinnen von Leistungen nach dem BAföG, Empfängerinnen von Leistungen nach dem WohngeldG, Bezieherinnen von Berufsausbildungshilfen, Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem AsylbLG und Personen mit vergleichbar geringem Einkommen.

Ein niedrigschwelliges Angebot zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln soll in Ingolstadt gemeinsam mit den entsprechenden Beratungsstellen, wie z.B. Pro Familia, entwickelt werden, um einmal von deren Kompetenz zu profitieren und auch, um die Hilfe praxisnah, bedarfsgerecht und wirksam anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Petra Kleine
Fraktionsvorsitzende

gez.

Barbara Leininger

gez.

Christian Höbusch

gez.

Dr. Christoph Lauer